

SACHVERSTÄNDIGE

Heft 4/2021

45. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org
Internet: www.gerichts-sv.at
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):

Linde Verlag Ges.m.b.H.
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H.
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
ARA-Lizenz-Nr.: 3991

Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %)
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme des übertragbaren, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:

Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 19
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Martin Moser, Tel. 0676 410 36 05
E-Mail: moser@mediaprojekte.at

Jahresbezugspreis 2021:

€ 39,89 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)

Einzelpreis: € 18,50 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)

Erscheinungsweise:

viermal im Jahr
Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at

jentzsch

Herstellung: Druckerei Hans Jentzsch & Co. GmbH, 1210 Wien, Scheydgasse 31,
Tel.: 01/278 42 16-0; office@jentzsch.at;
mehrfach umweltzertifiziert – www.jentzsch.at

Inhalt

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant

Editorial 179

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Rant

Hat das Sachverständigenwesen Zukunft? 180

Mag. Jan Wannemacher

Digitale Aktenführung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften 182

Mag. Johann Guggenbichler

Bauträgervertragsgesetz: Wer darf den Baufortschritt prüfen? 185

Dr. Michael Paul, CVA, MRICS

Ermittlung der angemessenen Entschädigung bei Grundeinlöse,
Enteignung und Beanspruchung von Betriebsimmobilien 188

A. Univ.-Prof. Dr. Günther Schaubergner

Forensische Meteorologie: Kann eine Wetterauskunft ein meteorologisches Gutachten ersetzen? 193

Univ.-Prof. Dr. Thomas Christian Gasser und Dr. Peter Eichelter

Berechnung von Bewegungsabläufen bei Skiunfällen? 200

JustizOnline – neuer Web-Zugang für Sachverständige 204

Mag. Johann Guggenbichler, Mstⁱⁿ. Adeline Lageder,

Komm.-Rat Karl-Horst Lorenz und Patrick Kovacs

Die Schätzung von Fahrnissen in der Verlassenschaft durch Sachverständige 205

Sachverständige fragen – der Verband antwortet 211

Entscheidungen und Erkenntnisse

(bearbeitet von **Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.**) 214

Verzeichnung der Mühewaltung nach Stundensatz (§ 34 GebAG) – Ersatz der Kosten für Hilfskräfte (§ 30 Z 1 GebAG) (mit Anmerkung von **M. Mann-Kommenda**) 214

Umfang des Auftrags zur Gutachtenserstattung (§ 25 Abs 1 GebAG) –
Tarif für chemische Untersuchungen von Drogen (§ 47 GebAG) 215

Kilometergeld und weitere mit der Auftragsbefreiung verbundene Reisekosten (§ 28 Abs 2 GebAG) 217

Prüfpflicht des Beschwerdegerichts (§ 89 Abs 2b StPO) – Teilnahme an der Verhandlung und Ergänzung des Gutachtens (§ 35 GebAG) – Zurechnungsfähigkeit, Unterbringung und Gefährlichkeitsprognose (§ 34 Abs 2 und § 43 Abs 1 Z 1 GebAG) 217

Überschreitung des gerichtlichen Auftrags (§ 25 Abs 1 GebAG) – Vorbereitung auf die Verhandlung und Mühewaltung (§ 34 GebAG) – Kosten von Lichtbildern (§ 31 Abs 1 Z 1 und 3 GebAG) – Kosten im Gebührenbestimmungsverfahren (§ 41 Abs 3 GebAG) 221

Umfang des gerichtlichen Auftrags (§ 25 Abs 1 GebAG) – Vorbereitung auf die Verhandlung (§§ 34 und 36 GebAG) – Unterbleiben von Einwendungen (§ 39 Abs 1a GebAG) 225

Berichte 228

Seminare 232

Literatur 240